

Anregungen aus den Kreistagsgremien zum Entwurf des aktualisierten Leitbildes (Stand 17.10.2022)

-  zur Berücksichtigung bzw. teilweisen Berücksichtigung im Leitbildentwurf empfohlen
-  noch nach der Befassung im Kreisausschuss (23.01.2023) aufgenommener Hinweis/Antrag bzw. angepasste Umsetzungsempfehlung der Verwaltung

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
	Leitbild gesamt					
	Leben und Gemeinschaft					
1	Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum	Seite 4	Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „Dabei gehtes insbesondere um die ... erforderliche Infrastrukturausstattung.“ (<i>Streichung: „Flächenbereitstellung und“</i>)	Der Landkreis sollte die Kommunen nicht bei der Flächenbereitstellung unterstützen, sondern bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs. Alles andere ist nicht ressourcenschonend und kann nicht als nachhaltig angesehen werden.	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; die planerische Bewältigung bezieht die Ausrichtung auf eine nachhaltige Flächenentwicklung mit ein, klarstellend ergibt sich folgende Formulierung: „Dabei gehtes insbesondere um die <i>Flächenverfügbarkeit</i> und erforderliche Infrastrukturausstattung.“ [D IV/ A 80]	<i>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</i>
2	Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung	Seite 4	Änderung des Teilziels in „Förderung einer stabilen und <i>umweltschonenden</i> Siedlungsentwicklung“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [A 67]	<i>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</i>

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
3			Ergänzung im Abs. 3 des Teilziels: „...trägt der Landkreis zur nachhaltigen Sicherung <i>und Wiederherstellung</i> der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ... bei.“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
4			Streichung des Abs. 4 des Teilziels: „Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärf Flächen einer zivilen Nutzung für Wohnen und Gewerbe zuführen.“	Welche Militärf lächen sind gemeint? Die Militärf lächen, die noch nicht genutzt sind, sind meistens Naturschutzgebiete und / oder stehen unter Denkmalschutz. Es ist zu befürchten, dass statt Wohnen und Gewerbe dort eher die Energiewirtschaft zum Zuge kommt	keine Änderung; Erklärung: die Einschätzung, dass noch nicht genutzte ehemalige Militärf lächen meistens Naturschutzgebiete sind und/oder unter Denkmalschutz stehen, trifft so nicht zu; 20 % der Landkreisfläche sind ehemalige militärische Liegenschaften, große Teile davon bieten das Potenzial für Wohnen und Gewerbe (z. B. Altes Lager, Neues Lager Jüterbog II, Sperenberg, Wünsdorf, Kummersdorf Gut); die Formulierung im Leitbildentwurf zur Unterstützung der zivilen Nutzung bezieht sich zudem auf <i>geeignete</i> ehemalige Militärf lächen [A 67, D IV/ A 80]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)
5	Sicherung der Mobilität	Seite 5	Ergänzung im 1. Satz: „ ... vielfältige Mobilitätsangebote <i>zur Erlangung</i> gleichwertiger Lebensverhältnisse ...“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [D IV/ A 80]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
6			Änderung im Abs. 2: „Der Landkreis soll ... besser an die Landeshauptstadt Potsdam und den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) angebunden werden.“ (<i>Streichung: ‚noch‘</i>)	„noch besser“ würde bedeuten, dass die Anbindung schon gut/zufriedenstellend ist, was nicht bestätigt werden könne	keine Änderung; Erklärung: die Aktivitäten des Landkreises sind darauf auszurichten, die vorhandenen und in den letzten Jahren geschaffenen Angebote weiter zu entwickeln und die Anbindung stetig zu verbessern – dem entspricht die Formulierung im Leitbildentwurf [D IV/ A 80]	<i>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</i>
7			Ergänzung im Abs. 2 des Teilziels als 2. Satz: <i>„Hierzu bemüht er sich auch um landkreisübergreifende Lösungen.“</i>		dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden; zur Berücksichtigung bestehender Ansätze wird in der vorgeschlagenen Ergänzung das Wort „weiterhin“ eingefügt, so ergibt sich als 2. Satz im Abs. 2 des Teilziels: <i>„Hierzu bemüht er sich weiterhin auch um landkreisübergreifende Lösungen.“</i> [D IV/ A 80]	<i>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</i>
8	Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe	Seite 5	Änderung zum Abs. 1 des Teilziels: „...Niemand darf <i>rassistisch oder</i> wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters, <i>seiner Abstammung, seiner Sprache, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen</i> oder	soweit im Absatz Bezug auf Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz/ Grundrechte genommen wird, ist das einerseits zwar nicht erforderlich, sollte ansonsten jedoch umfassend erfolgen	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; die Aussage im Leitbildentwurf ist angelehnt an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, präzisierend ergibt sich folgende Formulierung:	<i>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</i>

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
			einer Behinderung benachteiligt werden. ...“		„...Niemand darf <i>rassistisch oder</i> wegen seiner Herkunft, seiner Religion <i>oder Weltanschauung</i> , seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder wegen einer Behinderung benachteiligt werden. ...“ [Bereich LRin, BfCI]	
9			Frage zu Abs. 2 des Teilziels: Ist Antisemitismus nicht Teil des Rassismus?		es wird differenziert, da es Formen von Antisemitismus gibt, die nicht oder nicht nur rassistisch sind; keine Änderung [Bereich LRin, BfCI]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
10	Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit	Seite 5	Änderung des Teilziels in „Förderung von Senioren <i>gerechtigkeit</i> und Barrierefreiheit“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [Bereich LRin, BfCI]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
11		Seite 6	Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „... schafft mit den seniorenpolitischen Leitlinien den Rahmen für starke Senioren <i>teilhabe</i> .“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [Bereich LRin, BfCI]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
12	Förderung des Breitensports	Seite 6	Ergänzung im 1. Absatz des Teilziels: „... gute infrastrukturelle Bedingungen, <i>auch</i> zur <i>nicht vereinsgebunden</i> sportlichen Betätigung sind dafür wichtig.“		keine Änderung; Erklärung: der Verweis auf „nicht vereinsgebunden“ ist nicht erforderlich, da der Satz bereits jegliche Form der sportlichen Betätigung enthält (sowohl formell als auch informell);	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					Intension des Teilziels ist die Gesamtheit von Sport und Bewegung ohne Einschränkungen [A 40]	
12a			Ergänzung im 1. Absatz des Teilziels: „... Vielfältige <i>und inklusive</i> Angebote der Sportvereine und gute infrastrukturelle Bedingungen zur sportlichen Betätigung sind dafür wichtig.“	es soll verdeutlicht werden, dass zum Selbstverständnis des Landkreises gehört, dass hier bei Planung von Projekten und Angeboten auch die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Handicap bedacht werden	dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 40, BfCI]	<i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (05.02.2023)</i>
13			Ergänzung/Änderung im 3. Absatz des Teilziels: „... Sportbericht ist das Abbild der aktuellen <i>vereinsgebundenen</i> Sportlandschaft. Er [der Landkreis] liefert fundierte Empfehlungen für eine zukunftsfähige <i>Entwicklung des Vereinssports</i> .“		keine Änderung; Erklärung: diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen (vgl. Inhaltsverzeichnis Ziffer 5.2 des aktuellen Sportberichts); eine derartig eingeschränkte Sichtweise auf die Sportentwicklung sollte im Landkreis nicht unterstützt werden; Intension des Teilziels ist die Gesamtheit von Sport und Bewegung ohne Einschränkungen [A 40]	<i>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</i>
14	Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs	Seite 6	Anmerkung zu Abs. 1 des Teilziels: Absatz sollte überarbeitet werden und bedarf noch einiger Klarstellungen.	In diesem Absatz bleibt vollkommen unklar, wie hier die Begriffe interkommunal, kommunal und regional bzw. überregional eingesetzt werden; es wirkt eigentümlich, dass die Internationalität	dem Hinweis kann gefolgt werden; klarstellend ergibt sich folgende Formulierung:	<i>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</i>

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
				betont wird, aber nicht deutlich wird, wie das Verhältnis zwischen innerkreislicher Zusammenarbeit der Kommunen und der zwischenkreislichen Zusammenarbeit der Kommunen sowie der zwischenkreislichen Zusammenarbeit auf Kreisebene sein wird	„... Aus diesem Grund setzt sich der Landkreis für einen themenübergreifenden Ausbau der Zusammenarbeit <i>mit und zwischen den Städten und Gemeinden in Teltow-Fläming</i> ein. Er unterstützt den Abschluss von Kooperationsverträgen oder die Bildung von Arbeitsgremien, die <i>über die jeweilige Gebietskörperschaft hinausgehen</i> . Das <i>betrifft auch die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen</i> . Davon profitieren die gesamte Bevölkerung <i>der betreffenden Kommunen und des Landkreises</i> sowie Politik und Verwaltung, denn viele Aufgaben der Zukunft lassen sich gemeinsam besser, schneller, wirksamer, vielfältiger und effizienter erledigen. ...“ [Bereich LRin, ÖA]	
Wirtschaft und Tourismus						
15	Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur	Seite 7	Anmerkung zu Abs. 1 des Teilziels: Eine Überarbeitung der Struktur des Leitbildes sollte hinsichtlich Infrastruktur/Breitband geprüft werden.	Warum steht die Infrastruktur unter dem Thema Wirtschaft und Tourismus? Es geht doch bei der Infrastruktur, insbesondere in den ländlichen Räumen auch um die kulturelle, zwischenmenschliche und politische (Demokratie stärken!) Teilhabe der Bürger.	keine Änderung; Erklärung: die Struktur des Leitbildes sieht eine Zweiteilung des inhaltlichen Schwerpunktes Mobilität/Infrastruktur vor: das Teilziel ‚Sicherung der Mobilität‘ unter dem Thema Leben und Gemeinschaft ist auf vielfältige Mobilitätsangebote für gleichwertige Lebensverhältnisse in der gesamten Fläche ausgerichtet – das Teilziel	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					wurde in den Strategieberatungen breiter aufgestellt und verstärkt, das Teilziel ‚Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur‘ unter dem Thema Wirtschaft und Tourismus richtet sich auf die Schaffung und Erhaltung einer ausgewogenen, die Mobilität absichernde Infrastruktur – für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche, beide Teilziele stehen im Zusammenhang und wurden in der Verwaltungsdiskussion ausdrücklich aufeinander abgestimmt [Bereich LRin, D IV/ A 80]	
16	Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung	Seite 7	sinngemäße Ergänzung des Teilziels: • ein Schwerpunkt ist die weitere Entwicklung des Biotechnologiestandortes; • bedarfsgerechte Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen; • Fortentwicklung der Infrastruktur	auch der Schwerpunkt der Standortentwicklung sollte im Leitbild entsprechend aufgenommen und fixiert werden	dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden, die Fortentwicklung der Infrastruktur allerdings findet sich bereits im vorangehenden Teilziel ‚Sicherung der Fortentwicklung der Infrastruktur‘ wieder; Ergänzung als 2. Absatz des Teilziels: <i>„Aktiv wirkt der Landkreis auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die Städte und Gemeinden im Landkreis bei der Umsetzung.“</i> Ergänzung als dann 4. Absatz des Teilziels:	AfW, Herr Dr. Wäsche (30.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					„Mit der Spezialisierung der kreis-eigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Bereich Life Sciences (Biotechnologie, Biochemie, Medizintechnik) wird der Wirtschaftsstandort Teltow-Fläming gezielt weiterentwickelt.“ [D IV/ A 80]	
16a			Erweiterung der als 2. Absatz empfohlenen Ergänzung gemäß lfd. Nr. 16 wie folgt: „... und unterstützt die Gemeinden im Landkreis bei der Umsetzung. <i>Dabei ist vorrangig eine flächensparende Entwicklung an Standorten im Siedlungsbereich, die bereits in die Verkehrsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur integriert sind, zu beachten.</i>“	die zur lfd. Nr. 16 vorgeschlagene Ergänzung wird als wenig nachhaltig empfunden; es wird immer mehr versiegelt, es würde reichen, wenn die Gewerbeflächen, die bereits ausgewiesen sind, noch bebaut werden – es ist zu prüfen, ob wirklich noch mehr gebraucht würde	keine Änderung; Erklärung: mit der Ausrichtung auf TF als starkem Wirtschaftsstandort besteht in der Tat auch weiterer Bedarf an Gewerbeflächen – diese Entwicklung nachhaltig und flächensparend umzusetzen, ist unbestrittene Herausforderung; so ist die nachhaltige Ausgestaltung von Flächenentwicklungen im Ergänzungsvorschlag zur lfd. Nr. 16 ausdrücklich enthalten – weitere Kriterien und Anforderungen dafür sind im Zuge der konkreten Aktivitäten zu formulieren und letztlich auch einzufordern [A 80]	Frau Dr. Voigt (17.01.2023)
17	Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	Seite 7	Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „Die Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben und die <i>Anwerbung</i> ausländischer Arbeits- und Fachkräfte <i>sowie</i>	die Formulierung im Entwurf („... Nutzung der Ressourcen ausländischer Arbeits- und Fachkräfte ...“) klingt sehr nach Ausbeutung;	dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden; klarstellend ergibt sich folgende Formulierung:	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
			<i>schnellere Arbeitserlaubnisse für Geflüchtete</i> sollen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken.“	zu bedenken wird auch gegeben, dass Arbeitsmigration immer zwei Seiten hat und nicht unbedingt sehr sozial ist (Fachkräfte fehlen in ihren Heimatländern); geht es um die Integration Geflüchteter, sollte dies auch formuliert werden	„Die Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben und die <i>Einbindung</i> ausländischer Arbeits- und Fachkräfte, <i>einschließlich Geflüchteter, in den Arbeitsmarkt</i> sollen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken.“ [D IV/ A 80, A 32, D II]	
18	Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen	Seite 8	Ergänzung im Abs. 1 des Teilziels: „... unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen <i>und nachhaltigen</i> Landwirtschaft.“	Entspricht der Formulierung des Teilziels	dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [D IV/ A 83]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
19			Ergänzung/Änderung im Abs. 4 des Teilziels: „... orientiert der Landkreis darauf, bestehende <i>regionale</i> Anbau-, Erzeuger- und Vermarktungsstrukturen zu stärken. ... und <i>umweltfreundlich</i> erzeugte Produkte auch in die Direktvermarktung verstärkt einzubeziehen. ... auch durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen <i>für die in der Landwirtschaft tätigen Personen</i> .“	zur Klarstellung	dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend bzw. klarstellend [D IV/ A 83]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
20			Anmerkung zu Abs. 4 des Teilziels: Die Aussage zum Kleingartenwesen sollte an anderer Stelle im Leitbild verortet werden.	Die Feststellung steht weder im Zusammenhang mit Landwirtschaft noch mit Vermarktungsstrukturen.	keine Änderung; Erklärung: aus dem Zusammenhang des Kleingartenwesens mit der Erzeugung von Bodenertrag/ Lebensmittelerzeugung ist der	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					Sachverhalt diesem Teilziel zugeordnet [D IV/ A 83]	
21			Änderung im Abs. 5 des Teilziels: „Die fachliche Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich wird durch die <i>ausbildenden Betriebe abgesichert und</i> durch die Landwirtschaftsschule <i>unterstützt</i> .“		dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; klarstellend ergibt sich folgende Formulierung: „Die fachliche Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich wird durch die Landwirtschaftsschule Teltow-Fläming <i>im Bereich der Erwachsenenbildung abgesichert und im Bereich der Erstausbildung unterstützt</i> .“ [D IV/ A 83]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
22	Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg	Seite 8	Änderung im Abs. 1 des Teilziels: „... Die Verwaltung ist Dienstleister für die Unternehmen, bündelt deren Bedarfe und fördert <i>die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit sozialen Anforderungen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen</i> .“	die Formulierung im Entwurf („... fördert schnelle investorenfreundliche Genehmigungsverfahren.“) birgt einen Konflikt mit klimaneutraler Politik; in Anlehnung an § 1 Abs. 5 BauGB sollte sich der Landkreis verpflichten, die Entwicklung auch in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen auch mit den sozialen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang zu bringen ...	dem Vorschlag kann gefolgt werden; [D IV/ A 80]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
22a			Ergänzung nach Abs. 1 des Teilziels: <i>„Die Verwaltung ist in erster Linie Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, informiert und beteiligt Anwohner und Gemeinden direkt und unverzüglich über Bedarfe von Investoren, fördert und stärkt Bürgerbeteiligungsverfahren und setzt sich mit deren Anliegen konstruktiv auseinander.“</i>		dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden; klarstellend ergibt sich im Zusammenhang mit der Änderung zur lfd. Nr. 22 folgende Formulierung des 1. Abs. des Teilziels: „ ... große Entwicklungschance für den gesamten Landkreis Teltow Fläming. Dabei versteht sich die Verwaltung als Dienstleister für die Unternehmen, bündelt deren Bedarfe und fördert die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit sozialen Anforderungen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Verfahren zur Beteiligung der Bürger*innen werden dafür immer wichtiger.“ [D IV/ A 80]	Fraktion BVB/ FREIE WÄHLER, Herr Wylegalla (17.01.2023)
23		Seite 9	Ergänzung im Abs. 2 des Teilziels als letzter Satz: <i>„Der Landkreis setzt sich auch für den Lärmschutz, insbesondere am Wochenende, im Umfeld des Flugplatzes Schönhagen ein.“</i>	der Lärmschutz im Umfeld des Flugplatzes sollte ergänzt werden, drastische Reduzierung insbesondere der Freizeitflüge am Wochenende	keine Änderung; Erklärung: die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde; diesbezüglich erfolgt im KT am 27.02.2023 die Beantwortung der Anfrage zum Lärmschutz von Frau Dr. Voigt (Vorlagennummer 6-4934/22-KT) [D III, A 30/ Beteiligungsmanagement]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit						
24	alle	Seite 10	Ergänzung des strategischen Ziels wie folgt: „Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen <i>Sicherung der</i> Lebensgrundlagen ein. Er strebt Klimaneutralität an.“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
25	alle		Ergänzung/Änderung des strategischen Ziels wie folgt: „Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen <i>Nutzung der</i> Lebensgrundlagen ein. Er strebt <i>eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen Klimaneutralität</i> an.“ Bekräftigung der Notwendigkeit, den Begriff Klimaneutralität zu erläutern	zur Klarstellung; der Begriff Klimaneutralität ist inhaltlich zu unbestimmt, daher Vorschlag größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden, Klimaneutralität jedoch ist gängiger Sprachgebrauch und daher nicht zu ersetzen – eine begriffliche Erläuterung wird angefügt; Änderung der Formulierung unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Vorschlags zur lfd. Nr. 24: „Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie <i>die</i> nachhaltige <i>Sicherung der</i> Lebensgrundlagen ein. Er strebt <i>eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und</i> Klimaneutralität an.“ Als Fußnote erhält der Begriff Klimaneutralität folgende Erläuterung: „Unter Klimaneutralität wird dabei eine ausgeglichene Bilanz zwischen den im Landkreis erzeugten Treibhausgas-emissionen und den regional aus der	Frau Dr. Voigt (14.11.2022/ 17.01.2023)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					Atmosphäre aufgenommenen Treibhausgasen verstanden.“ [D III, A 67]	
26	alle		Änderung des strategischen Ziels wie folgt: „Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein. Er strebt <i>Klimapositivität</i> an.“ Bekräftigung der Notwendigkeit, den Begriff Klimaneutralität zu erläutern	Klimaneutralität ist rein von der Definition kaum zu erreichen; in Abwandlung dazu steht der Begriff Klimapositivität – bezeichnet werden so mitunter Handlungen und Prozesse, die netto einen der globalen Erderwärmung entgegengerichteten Effekt haben ...	keine Änderung; Erklärung: „Klimaneutralität“ ist gängiger Sprachgebrauch – eine begriffliche Erläuterung wird angefügt, vgl. Änderung s. lfd. Nr. 25 [D III, A 67]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022/ 17.01.2023)
27	Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt	Seite 10	Ergänzung des Teilziels wie folgt: „Sicherung <i>und Wiederherstellung</i> der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt“	Verweis auf § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz	dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
28			Änderung im Abs. 3 des Teilziels: „Der Landkreis <i>wird</i> Boden, Energie, Rohstoffe und Wasser effizient <i>und nachhaltig</i> einsetzen, erforderliche Eingriffe minimieren und den Erhalt <i>sowie die Wiederherstellung</i> der biologischen Vielfalt fördern. Den Ausgleich von Eingriffen realisiert er vorrangig über <i>Lebensraum aufwertungen</i> , Entsiegelungen <i>und</i> standortgerechten Waldumbau.“		dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
29			Änderung im Abs. 4 des Teilziels: „... Erhalt eines artenreichen und gesunden Wild- und Fischbestandes ein, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den <i>vorherrschenden Umweltbedingungen</i> steht.“	Vorschlag zur Klarstellung	dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
29a			Ergänzung im Abs. 5 des Teilziels: „... sowie den Umgang mit den Folgen starker Niederschlagschwankungen. <i>Der Landkreis füllt seine Rolle als Mitglied des DNWAB proaktiv aus und unterstützt die Handlungsbedarfe für eine zügige Umsetzung des Niedrigwasserkonzeptes des Landes Brandenburg in Teltow-Fläming.</i> “		dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden; es ergibt sich folgende Formulierung: „... sowie den Umgang mit den Folgen starker Niederschlagsschwankungen. <i>Der Landkreis füllt seine Rolle als Mitglied der Wasser- und Bodenverbände proaktiv aus und unterstützt eine zügige Umsetzung des Niedrigwasserkonzeptes des Landes Brandenburg in Teltow-Fläming.</i> “ [A 67]	Fraktion BVB/ FREIE WÄHLER, Herr Wylegalla (17.01.2023)
30			Ergänzung im Abs. 6 des Teilziels: „... richtet sich darauf, den Artenschwund aufzuhalten, <i>aufgetretene Verluste umzukehren</i> und geeignete Gebiete naturschutzfachlich aufzuwerten.“		dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
31	Schutz von Umwelt und Klima	Seite 11	Änderung des Teilziels in „Schutz <i>der</i> Umwelt und <i>Reduzierung des Klimawandels bzw. seiner Auswirkungen</i> “		dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden; es ergibt sich folgende Formulierung:	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					„Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen“ [A 67]	
32			Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „Er koordiniert Aktivitäten <i>zur Reduzierung des menschlichen Einflusses auf den Klimawandel und zur Anpassung an auftretende Veränderungen</i> im Kreisgebiet. Die Kreisverwaltung setzt <i>Maßnahmen</i> mit dem Ziel der Klimaneutralität aktiv um.“		dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
33			Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „... Die Kreisverwaltung setzt Klimaschutzmaßnahmen mit dem Ziel der <i>Klimapositivität/ Treibhausgasneutralität</i> aktiv um.“ Bekräftigung der Notwendigkeit, den Begriff Klimaneutralität zu erläutern	s. Begründung zum 2. Änderungsvorschlag des strategischen Ziels zum Thema Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	keine Änderung; Erklärung: „Klimaneutralität“ ist gängiger Sprachgebrauch – eine begriffliche Erläuterung wird angefügt, vgl. Änderung s. lfd. Nr. 25 [D III, A 67]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022/ 17.01.2023)
34			Änderung im Abs. 4 des Teilziels: „... Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene <i>inhaltliche und</i> räumliche Steuerung. Er setzt sich für Verfahren und Maßnahmen ein, die <i>umweltverträglich sind und</i> zur Verringerung von Akzeptanzproblemen beitragen.“		dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; - <i>„inhaltlich und“</i> : zunächst keine Änderung; Erklärung: es wird nicht deutlich, worin eine inhaltlich ausgewogene Steuerung gesehen werden soll, gesetzliche Vorgaben setzen einem Anliegen	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					auf inhaltliche Steuerung mitunter enge Grenzen; - im Übrigen kann dem Vorschlag gefolgt werden [D IV/ A 80]	
35			Änderung im Abs. 4 des Teilziels: „... Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er ... <i>vorrangig den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Dachflächen und die Energiespeicherung...</i>“ (Streichung: <i>„eine ausgewogene räumliche Steuerung.“</i>)	TF hat bereits einen sehr hohen Anteil von erneuerbarer Energie; hier sollte der Fokus besser auf der Energiespeicherung liegen; der Ausbau der erneuerbaren Energie sollte vorrangig auf Dachflächen gefördert werden.	dem Vorschlag kann lediglich in einem Teilaspekt gefolgt werden; Erklärung: - die Gesetze regeln die Errichtung auch von Windenergieanlagen, hier kann und darf keine Verhinderungspolitik betrieben werden - es bestehen für den Ausbau erneuerbarer Energien gesetzliche sowie gesellschaftliche Notwendigkeiten; diese räumlich ausgewogen umzusetzen, sollte Anliegen des Landkreises bleiben; hinsichtlich des Teilvorschlags ‚Energiespeicherung‘ kann dem Vorschlag gefolgt werden; es ergibt sich folgende Formulierung: „... Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung <i>sowie die</i>	<i>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</i>

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung.“ [A 67, D IV/ A 80]	
36			Änderung in Abs. 5 des Teilziels: „Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Umweltinformationsgesetz) stellt der Landkreis Umweltinformationen für ... die Bevölkerung sowie auf Anforderung für jeden Bürger und jede Bürgerin ... in hoher Qualität bereit.“ (Streichung: „Unternehmen und“ sowie „die Gremien des Kreistages“)	nach dem Gesetz hat jede Person Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen – eine Differenzierung zwischen Unternehmen, Bevölkerung und den Gremien des Kreistages ist nicht erforderlich	dem Vorschlag kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Umweltinformationsgesetz) stellt der Landkreis Umweltinformationen für die Bevölkerung sowie auf Anforderung für jede Person in hoher Qualität bereit.“ [A 67]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)
37	Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche	Seite 11	Änderung/Ergänzung in Abs. 1 des Teilziels: „... Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten zu verbessern. ... Der Landkreis setzt sich für eine größere Anzahl von Ärzten ein.“	wichtig ist, dass auch der private Gesundheitsdienst (also die Ärzte) vorhanden und erreichbar sind	zunächst keine Änderung; Erklärung: die Gewährleistung einer flächendeckenden, wohnortnahen vertragsärztlichen Versorgung und die Vermeidung einer Fehlversorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinbarung (KBV); der Sicherstellungsauftrag bei der Vergabe/Zulassung von Arztsitzen („Anzahl von Ärzten“) liegt demnach bei der KV Brandenburg, nicht beim Landkreis [D II/ A 53]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
	Soziales					
38	Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden	Seite 13	Ergänzung im Abs. 1 des Teilziels: „... Um einen guten Grundwohnstandard <i>Geflüchteter</i> zu gewährleisten, ...“		dem Vorschlag kann gefolgt werden [D II/ A 50]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
39	Ausbau der Leistungsangebote im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe	Seite 13	Ergänzung nach Abs. 2 des Teilziels: <i>„Der Landkreis respektiert den großen Einsatz der Pflegekräfte und respektiert die Pflegebedürftigen als Menschen mit allen Grundrechten. Er setzt sich dafür ein, dass die Pflegekräfte bei ihrer Berufsausübung nicht durch unzumutbare Auflagen belastet werden und die Pflegebedürftigen, insbesondere, wenn sie in Heimen und anderen Einrichtungen untergebracht sind, in keiner Weise in ihrer Freiheit, in ihrer Freizügigkeit, ihrem Umgang mit anderen Menschen und in ihrer Menschenwürde beschränkt werden.“</i> Bekräftigung der schwierigen Situation von Bewohner*innen der Pflegeheime und ihren Angehörigen aufgrund der im Zusammenhang mit Corona getroffenen Maßnahmen	die Ergänzung ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen der Respekt vor Pflegebedürftigen gefehlt hat, da nur der Schutz vor Covid-19 im Vordergrund stand; Pflegebedürftige in Heimen müssen die gleichen Rechte besitzen wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger; Pflegekräfte dürfen in ihrer Berufsausübung nicht eingeschränkt werden	keine Änderung innerhalb dieses Teilziels, jedoch korrespondierende Anpassung zweier Teilziele in den Themen Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit sowie Leben und Gemeinschaft; Erklärung I: die aufgrund einer Ausnahmesituation getroffenen Auflagen entsprachen jeweils der Infektionslage und den gesetzlichen Vorgaben; in diesem Rahmen ist auch abgewogen worden, welche einschränkenden Maßnahmen zum Schutz von Erkrankten und gesundheitlich gefährdeten Mitbewohner*innen für notwendig erachtet worden sind; wie in jeder Krisenbewältigung hat die Gesellschaft insgesamt dabei Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt und damit gelernt; durch den Hinweis angeregt, daher Ergänzung des Leitbildtextes zum Teilziel „Förderung des	Frau Dr. Voigt (14.11.2022/ 17.01.2023)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					Gesundheitsschutzes' unter dem Thema Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit: „Er setzt sich dafür ein, <i>die Lebenssituation von vulnerablen Gruppen besonders zu berücksichtigen und deren Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten zu verbessern.</i>“ sowie zum Teilziel ‚Förderung der Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit‘ unter dem Thema Leben und Gemeinschaft: „<i>Die Lebenslagen vulnerabler Gruppen finden besondere Berücksichtigung.</i>“ Erklärung II: Die ‚besondere Berücksichtigung‘ soll dabei deutlich machen, dass die konkrete Lebenssituation, ggf. mit ihren gesundheitlichen, behinderungsbedingten oder räumlichen Rahmenbedingungen, beachtet wird – auf eine detaillierte Darstellung wird hier verzichtet, weil das Allgemeine letztlich das Umfassendere ist. [D II/ A 50, BfCI]	
	Familie und Kinder					
40	Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der	Seite 15	Änderung im Abs. 1 des Teilziels:	Eltern gern einbeziehen	keine Änderung;	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
	Vereinbarkeit von Familie und Beruf		„Der Landkreis unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Wohle <i>der Familien</i> .“		Erklärung: der Vorschlag ist grundsätzlich nachvollziehbar, da das Kindeswohl nur über das Familienwohl verwirklicht werden kann; dennoch sollte dem nicht gefolgt werden, die Familie wird im Teilziel explizit erwähnt und ist damit ausreichend einbezogen; ferner steht das Kind und nicht die Familie im Fokus der Kindertagesbetreuung (§ 1 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz: „Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder.“) [D II/ A 51]	
41	Förderung der Angebotsvielfalt	Seite 16	Anmerkung zum Absatz des Teilziels: es bleibt hier offen, worauf bzw. auf wen sich der Begriff ‚ihre‘ bezieht		dem Hinweis kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „... Dies gilt hinsichtlich <i>der</i> Werteorientierung sowie <i>der</i> Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.“ [A 51]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
Bildung und Kultur						
42	alle	Seite 17	Änderung des strategischen Ziels wie folgt: „Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert <i>Bildung Kunst</i> und Kultur.“	Kunst wäre der Kultur zuzurechnen; Bildung geht darüber hinaus, (siehe Themenüberschrift); in dieser Formulierung fehlt jedenfalls die Bildung	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden, allerdings sollte die Kunst nicht zwingend unter Kultur subsumiert werden;	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					Erklärung: Gerade auch weil der Landkreis Träger zweier Galerien ist, sollte die Kunst explizit benannt bleiben; Änderung der Formulierung: „Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert <i>Bildung</i>, Kunst und Kultur.“ [A 40]	
43	Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen	Seite 17	Ergänzung im Abs. 1 des Teilziels: <i>„In der Verkehrsinfrastrukturentwicklung wirkt er darauf hin, dass die Schulen durch Lehrende und Schüler über den öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar sind.“</i>		keine Änderung; Erklärung: die Handlungsziele Mobilität und Infrastruktur werden - alle Lebensbereiche betreffend - unter den Themen Leben und Gesellschaft sowie Wirtschaft und Tourismus abgebildet [D IV/ A 80, A 40]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
44	Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur	Seite 17	Ergänzung im Absatz zum Teilziel: <i>„In der Verkehrsinfrastrukturentwicklung wirkt der Landkreis darauf hin, dass auch die Bewohner ländlicher Räume die Orte, an denen kulturelle Veranstaltung stattfinden, über den öffentlichen Nahverkehr gut erreichen können.“</i>		keine Änderung; Erklärung: die Handlungsziele Mobilität und Infrastruktur werden - alle Lebensbereiche betreffend - unter den Themen Leben und Gesellschaft sowie Wirtschaft und Tourismus abgebildet [D IV/ A 80, A 40]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen						
45	Serviceorientiertes Verwaltungshandeln	Seite 19	Änderung im Abs. 1 des Teilziels: „... an den Anforderungen des gesellschaftlichen Wertewandels, der demografischen Entwicklung, der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie an den ökologischen Grenzen <i>Maßstäben der Nachhaltigkeit</i> aus.“	ökologische Grenzen gibt es nicht; die Formulierung "Maßstäbe der Nachhaltigkeit" ist für Verwaltungszwecke hinreichend vage formuliert und erlaubt zudem Veränderungen im Vorgehen, sollten sich diese Maßstäbe ändern	dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
46			Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „... Im Zentrum organisatorischer Veränderungen stehen <i>die Bürgerinnen und Bürger</i> .“	es sollten die Bürger*innen im Zentrum stehen	keine Änderung; Erklärung: die Interessen der Bürger*innen, die serviceorientierte Ausgestaltung der Leistungen und der Kommunikation sind bereits Gegenstand des Absatzes; organisatorische Veränderungen jedoch sind zunächst auf das Produkt bzw. die Verwaltungsleistung zu richten – und damit indirekt auch auf die Bürger*innen [Bereich LRin]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)
47	Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung	Seite 19	Ergänzung im Abs. 2 des Teilziels: „... Der Landkreis Teltow-Fläming stellt sich proaktiv den digitalen Herausforderungen und setzt die gesetzlichen Vorgaben <i>sowie größtmögliche Datensicherheit</i> konsequent um.“	Datensicherheit ist bisher erkennbar nicht enthalten	dem Vorschlag kann zunächst gefolgt werden; Änderung wie vorgeschlagen: „... Der Landkreis Teltow-Fläming stellt sich proaktiv den digitalen Herausforderungen und setzt die	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					gesetzlichen Vorgaben sowie größtmögliche Datensicherheit konsequent um. [Bereich LRin, A 17]	
48	Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze	Seite 20	Ergänzung im Absatz zum Teilziel: „... umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der Bürgermeister*innen bzw. des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung ...“	den ‚Amtsdirektor‘ auch gendern, da das Leitbild Amtszeiten ggf. überdauert	dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „... umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der Hauptverwaltungsbeamt*innen in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung ...“ [Bereich LRin, ÖA]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)
49			Ergänzung im Absatz zum Teilziel: „... die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze. <i>Hierzu gehört insbesondere eine transparente Darstellung der Haushaltsplanung inklusive der Begründung des Umfangs und der Veränderungen in einzelnen Produktkonten. Derzeit müssen die Kreistagsabgeordneten noch auf Basis begründungsloser Zahlenkolonnen ihre Zustimmung zu den einzelnen Produktkonten erteilen....</i> “		keine Änderung; Erklärung: Die vorgeschlagene Ergänzung beschreibt Einzelheiten für den im Leitbildtext bereits enthaltenen Grundsatz der Transparenz durch frühzeitige und umfassende Einbeziehung in die Haushaltsplanung - dieses Vorgehen kann aus der bestehenden Formulierung des Leitbildentwurfs bereits abgeleitet bzw. eingefordert werden; mit dem Strategiepapier und seiner Fortschreibung wird eine transparente, leitbildorientierte Haushaltsplanung unterstützt [Bereich LRin, D I/ A 20]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)